

Informationen zur Leitlinie „Berufliche Hautmittel: Hautschutz, Hautpflege und Hautreinigung“ (die derzeit in Überarbeitung ist)

Die Leitlinie für die Anwendung von beruflichen Hautmitteln wurde Ende 2014 überarbeitet und veröffentlicht. Sie gibt wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zur beruflichen Verwendung von Hautschutz- und -pflegemittel sowie Reinigungsmittel. Diese Leitlinie ist derzeit in Überarbeitung und kann – nach Veröffentlichung - kostenfrei unter <http://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/013-056.html> heruntergeladen werden.

Um berufliche Belastungen der Haut zu vermeiden, muss zunächst eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden (z. B. wie lange werden pro Schicht flüssigkeitsdichte Handschuhe getragen?). Anschließend muss festgelegt werden, wie diese Hautbelastung behoben oder verringert werden kann. Hierbei ist in der Reihenfolge des Standard-Schemas „STOP“ zu verfahren:

STOP-Schema

- **S**ubstitution des hautgefährdenden Stoffes
- **T**echnische Maßnahmen (z. B. Kontaktvermeidung durch Greifwerkzeuge)
- **O**rganisatorische Maßnahmen (z. B. Änderung des Arbeitsablaufes)
- **P**ersonenbezogene Maßnahmen (z. B. Tragen von Handschuhen, Einsetzen von Hautschutzpräparaten)

Bevor Hautmittel (das sind: Hautschutzpräparate, Hautreinigungsmittel, Hautpflegemittel) eingesetzt werden, ist die Frage zu stellen, ob das Tragen von Handschuhen den Einsatz von Hautmittel sogar überflüssig machen könnte, weil sie eine Verschmutzung der Hände verhindern. Müssen Hautmittel eingesetzt werden, so müssen diese zwingend auf die Tätigkeit abgestimmt sein.

Achtung Allergiegefahr

Beruflich eingesetzte Hautmittel sollten keine Stoffe enthalten, die häufig zu Allergien führen. Vermieden werden sollten u. a. der Duftstoff Farnesol, die in Waschlotionen mühelos vermeidbaren Konservierungsmittel Methylchloroisothiazolinon („MCI“ bzw. „CMI“), Methylisothiazolinon (MI bzw. MIT)¹ und der Bienenharz Propolis².

¹ mehr Infos: <https://www.bfr.bund.de/cm/343/23-sitzung-der-bfr-kommission-fuer-kosmetische-mittel.pdf>

² <https://www.fau.de/2020/03/news/wissenschaft/allergien-gegen-natuerliches-hautpflegeprodukt-nehmen-zu/>

Hautschutzmittel

Studien haben ergeben, dass Hautschutzcremes, die keinen Wirksamkeitsnachweis für die konkrete Tätigkeit haben, für die sie eingesetzt werden sollen, dazu führen können, dass ein Gefahrstoff sogar besser in die Haut eindringt als ohne Creme (Grund: Beispielsweise erleichtern manche Emulgatoren in der Creme die Aufnahme). Deswegen ist es in der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“ seit 2006 vorgeschrieben, dass vor dem Einsatz von Hautschutzmitteln beim Hersteller der Wirksamkeitsnachweis für den konkreten Umgang mit den Arbeitsstoffen erfragt werden muss. Ohne diesen Wirksamkeitsnachweis ist es nicht sinnvoll, das Hautschutzmittel einzusetzen.

Ein Hautpflegemittel, welches Penetrationsförderer enthält (z. B. Urea, bestimmte Emulgatoren, PEG, Propylenglykol), kann ebenfalls dazu führen, dass unerwünschte Stoffe (z. B. Allergene oder Gefahrstoffe) in die Haut gelangen. Bei möglichem Kontakt mit Allergenen (z. B. häufig in flüssigkeitsdichten Handschuhen) sollten keine Hautpflegecremes während der Arbeit aufgetragen werden, wenn nicht sichergestellt ist, dass diese keine Penetrationsförderer enthalten. Hautpflegemittel können also nicht blind als Hautschutzmittel verwendet werden.

Hautreinigungsmittel

Das Hautreinigungsmittel sollte möglichst mild für die Haut gewählt werden. D. h. Wenn eine Verschmutzung durch eine Waschlotion annehmbar schnell abwaschbar ist, sollte für den gleichen Zweck keine reibemittelhaltige Paste verwendet werden. Hautreinigungsmittel, die Lösungsmittel enthalten, sollten nur für spezielle Verschmutzungen (z. B. Lacke) Anwendung finden.

Hautpflegemittel

In Studien wurde nachgewiesen, dass manche Hautpflegemittel sehr wirkungsvoll die Haut regenerieren. Andere Hautpflegemittel sind – entgegen den Auslobungen der Hersteller - wirkungslos oder schaden der Haut. Nach Erfahrungen der Autorin sind Hautpflegemittel, die fettreich sind (d. h. mehr als 20 % Fett enthalten) und folglich etwas langsamer einziehen, häufig wirksamer als solche, die sehr schnell einziehen. Letztere können – anders als von manchen Herstellern beworben – die Haut z. T. sogar austrocknen. Nach Erfahrungen der Autorin ist es besser – als Faustregel – sich seltener aber dafür mit fettreicher Creme die Hände einzucremen als häufig mit einer fettarmen Creme.